## Entgeltordnung ab 01.01.2011

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

1.		Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) (Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)		Nutzungsentgelt ab 1.01.2012 + 2,3% gerundet	
	1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	30,00 EUR	31,00 EUR	
		Pauschale für 2 Tage	36,00 EUR	37,00 EUR	
	1.2	für Privatpersonen aus Holm	101,00 EUR	103,00 EUR	
	4.0	Pauschale für 2 Tage	130,00 EUR	133,00 EUR	
	1.3	für auswärtige Privatpersonen	239,00 EUR	245,00 EUR	
	1.4	Pauschale für 2 Tage	272,00 EUR	278,00 EUR	
	1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen Pauschale für 2 Tage	101,00 EUR 130,00 EUR	103,00 EUR 133,00 EUR	
		Tauschale ful 2 Tage	130,00 EUK	133,00 EUK	
2.	2. Für den großen Raum im Dachgeschoss				
	(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)				
	2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	26,00 EUR	27,00 EUR	
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	42,00 EUR	43,00 EUR	
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	78,00 EUR	80,00 EUR	
	2.2	für Privatpersonen aus Holm	65,00 EUR	67,00 EUR	
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	136,00 EUR	139,00 EUR	
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	277,00 EUR	283,00 EUR	
			,	,	
	2.3	für auswärtige Privatpersonen	185,00 EUR	189,00 EUR	
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	325,00 EUR	332,00 EUR	
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	596,00 EUR	610,00 EUR	
	2.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	65,00 EUR	67,00 EUR	
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	136,00 EUR	139,00 EUR	
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	277,00 EUR	283,00 EUR	
_				24.00 ====	
3.		Klavier	33,00 EUR	34,00 EUR	
4.		Kaution zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde- eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen			
		Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR		
		Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine			

externe Beschallungsanlage benutzt worden ist

(Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).